

El. 23.8.2010

**Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung  
der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2010/2011**

Bezeichnung des Projektes: Einzelstimm- und Chorbildung für den Martin-Luther-Kirchenchor durch einen Gesangspädagogen

Name des Antragstellers: Freunde der Martin-Luther-Kirchennachbarn Hennigsdorf e.V.  
 Sitz des Vereins lt. 16761 Hennigsdorf  
Satzung\* Tucholskystr. 70  
 Geschäftsadresse\* 16761 Hennigsdorf  
Bei Antragstellung durch Vereine:  
 Anz. der Mitglieder 14 ..... dav. Anz. Kinder:         
dav. Anz. Hennigsdorfer Einwohner 12 .....  
Anz. Chormitglieder: 20

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

Zur Fortsetzung des letzten Projektes zur Einzelstimm- und Chorbildung und dessen Weiterentwicklung soll erneut den Chormitgliedern mehrmals monatlich eine Ausbildung ihrer Stimmen durch einen Gesangspädagogen erhalten. Damit soll die Qualität des Chores weiter ausgebaut werden, um die Hennigsdorfer auch zukünftig Auftritte (z.B. Seniorenveranstaltungen) erfreuen zu können.

Durchführungszeitraum des Projektes: Beginn 10/2010 Ende 03/2011

- bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben

## Finanzierungsplan

### Ausgaben

1. Personalkosten ..... 800,- Euro  
bitte erläutern WER-WOFÜR-WIEVIEL  
.....  
16 Einh. à 50,- €  
für den Gesangspädagogen  
(1 Einh. = 1,5h)  
.....
  2. Personenbezogene  
Nebenausgaben ..... Euro  
bitte erläutern, z. B. Fahrkosten, Übernachtung
  3. Werbung ..... Euro  
bitte erläutern  
.....  
.....  
.....
  4. Sachkosten ..... Euro  
bitte erläutern, z. B. Miete, Material, Ausrüstung  
.....  
.....  
.....
- Gesamtausgaben** ..... 800,- Euro

### Einnahmen

1. Eigenmittel ..... 400,- Euro
  2. Eintrittsgelder ..... Euro
  3. Mittel priv. Dritter ..... Euro
  4. Zuwendungen der öffentlichen Hand,  
außer Stadt Hennigsdorf  
..... Euro
  5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt  
..... 400,- Euro
- Gesamteinnahmen** ..... 800,- Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hennigsdorf, 28.7.10

  
.....  
Michael Mertke

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift